



Aufnahme des elektronischen Versandes in Zivilsachen durch das Landgericht Bielefeld

12.02.2021
Seite 1 von 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01.01.2018 besteht für Sie die Möglichkeit, über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) Schriftsätze an die Gerichte zu übermitteln. Das erhöhte Aufkommen an beA-Eingängen bei den Gerichten zeigt, dass sich diese Technologie zur rechtswirksamen Kommunikation in der anwaltlichen Praxis etabliert und an Bedeutung gewonnen hat. Unter Hinweis auf die zunehmende Digitalisierung der Kanzleiabläufe unter Nutzung eigener elektronischer Akten und aus Aspekten der Prozessökonomie ist zuletzt vermehrt aus dem Kreise der Anwaltschaft der nachvollziehbare Wunsch nach der Aufnahme des Versandes durch die Gerichte geäußert worden.

Nach der vollständigen Umstellung sämtlicher Zivilkammern des Landgerichts Bielefeld auf die führende elektronische Akte zum 01.05.2020 konnten in den letzten Monaten die Tests zum elektronischen Versand an das besondere elektronische Anwaltspostfach intensiviert werden. Neben der technischen Anpassung der landesweit eingesetzten IT-Fachanwendungen, die im letzten Quartal 2020 entscheidend vorangeschritten ist, mussten hierbei auch rechtliche Fragestellungen geklärt und organisatorische Abläufe festgelegt werden. Im Dezember 2020 konnte in einem Testbetrieb der elektronische Versand durch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten aufgenommen werden, weshalb einige von Ihnen in den letzten Wochen schon elektronische Nachrichten vom Landgericht Bielefeld per beA erhalten haben werden. Nach dem erfolgreichen Verlauf dieser Testphase wurden beim Landgericht Bielefeld nunmehr die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Versand aus sämtlichen Serviceeinheiten der Zivilabteilung geschaffen.

Ab dem 15.02.2021 wird deshalb die gesamte Post der Zivilabteilung des Landgerichts Bielefeld an die Anwaltschaft grundsätzlich über das beA versandt. Ausnahmen können sich teilweise noch aus technischen Einschränkungen der eingesetzten IT-Fachverfahren sowie der beA/EGVP-Technologie ergeben. Bereits jetzt sind aber ca. 90% der zu versendenden Schriftstücke für einen elektronischen Versand geeignet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Niederwall 71
33602 Bielefeld
Telefon 0521 549-0
Telefax 0521 549-1531
E-mail: verwaltung@lg-bielefeld.nrw.de

Internet:
www.lg-bielefeld.nrw.de

Informationen zur
Verarbeitung
personenbezogener Daten in
Verwaltungssachen durch
das Landgericht Bielefeld
finden Sie unter:

www.lg-bielefeld.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 2
Haltestelle Landgericht

Anker-Parkhaus

Geschäftszeiten:
Mo - Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 15:00 Uhr

Kontoverbindungen
Landeskasse NRW
IBAN:
DE93300500000004100046
BIC: WELADED
BLZ: 300 500 00
Konto-Nummer: 4100046



12.02.2021
Seite 2 von 2

Aufgrund der Konzeption des beA als personenbezogenes Postfach kann ein Versand nicht direkt an eine Anwaltskanzleiadresse erfolgen. Deshalb wird als Empfängerin bzw. Empfänger die Person per beA adressiert, die sich erstmals in einem Verfahren zur Akte gemeldet hat. Wenn diese Person nicht eindeutig zu ermitteln ist, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten auf die im Briefkopf aufgeführten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zurückgreifen.

Vereinzelt teilen Kanzleien auch bestimmte Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte mit, denen unabhängig von der Sachbearbeitung immer die beA-Nachrichten übersandt werden sollen. Sofern das bei Ihnen aus Gründen der Kanzleiorganisation ebenfalls erforderlich ist, sollte ein entsprechender Hinweis gut lesbar in den Briefkopf aufgenommen werden.

Wichtig ist zukünftig, dass das Landgericht Bielefeld bei Ausscheiden einer von uns adressierten Person aus der Kanzlei zum jeweiligen Verfahren benachrichtigt wird, um einen fehlerhaften Versand zu vermeiden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auch bitten, uns weiterhin zu unterstützen, indem Sie Ihrerseits Schriftsätze ausschließlich über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bei Gericht einreichen.

Auf Seiten des Gerichts können die Arbeitsabläufe durch elektronische beA-Eingänge deutlich beschleunigt werden, weil elektronisch eingereichte Schriftsätze zeitnah in die elektronische Akte überführt werden und dort den Richterinnen und Richtern unmittelbar für eine Bearbeitung zur Verfügung stehen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petermann'.

Petermann